

**Satzung über die 17. vereinfachte
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
"Dükerstieg 11 - 19 nur ungerade Hausnummern"
der Stadt Reinfeld (Holstein)**



Teil B - Text

1. Im Bereich der eingeschossigen Bebauung ist eine maximale Gebäudehöhe von 2,50 m, gemessen von der Oberkante des Fertigfußbodens des Erdgeschosses des bestehenden Gebäudes bis zum Schnittpunkt von Dachhaut des Anbaues und Außenwand des bestehenden Gebäudes, zulässig.

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 92 LBO

Im Bereich der eingeschossigen Bebauung sind die Außenwände, soweit sie nicht als Brandwände gemäß § 35 LBO auszuführen sind, als Ständerwerk in Kunststoff, Metall oder Holz herzustellen. Mauerwerksbrüstungen bis zu einer Höhe von 0,50 m sind zulässig. Die übrigen Wandflächen sind in Glas herzustellen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Stadt Reinfeld (Holstein) empfiehlt den Bauherren, im Interesse des Schutzes des natürlichen Wasserhaushaltes das anfallende Dachflächenwasser auf dem Grundstück selbst zu versickern, sofern die Beschaffenheit des Bodens dies zulässt. Auf die hierfür erforderlichen Genehmigungen wird hingewiesen.

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 – 17. Änderung
hier: Anmerkung zu den Korrekturen in dieser Satzungsausfertigung

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Dükerstieg 11 – 19, nur ungerade Hausnummern. Diese Gebietsbezeichnung ist im Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8.10.2008 ausdrücklich enthalten. Versehentlich war auf den Satzungsausfertigungen jedoch das Plangebiet mit „Dükerstieg 11 – 17“ bezeichnet. Daher wurden am 4.11.2008 entsprechende Korrekturen von mir vorgenommen durch Überkleben und Siegeln.

Am 31.10.2008 erfolgte die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses versehentlich mit der falschen Gebietsbezeichnung. Die Bekanntmachung wurde deshalb am 06.11.2008 wiederholt. Das Bekanntmachungsdatum und das Datum der Rechtskraft wurde deshalb am 19.11.2008 von mir korrigiert / geändert.

Reinfeld (H.), den 10. Nov. 2008
Der Bürgermeister
i.A.



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Rechtsgrundlagen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

§ 9 (1) Nr.1 BauGB

WR

Reine Wohngebiete

§ 3 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 (1) Nr.1 BauGB
§ 16 BauNVO

GRZ

Grundflächenzahl

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 (1) Nr.2 BauGB

H

nur Hausgruppen zulässig

§ 22 BauNVO

§ 23 BauNVO

0

offene Bauweise



Baulinie



Baugrenze

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes

§ 9 (7) BauGB

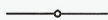


Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von
Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der
Nutzung innerhalb eines Baugebietes

§ 1 (4) BauNVO

§ 16 (5) BauNVO

Darstellungen ohne Normcharakter



vorh. Flurstücksgrenze

$\frac{51}{7}$

vorh. Flurstücksnummer



vorh. Gebäude



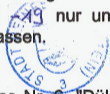
Sichtdreieck

Satzung

(Bürger)



Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 Landesbauordnung (LBO), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 08.10.2008 folgende Satzung über die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dükerstieg 11 nur ungerade Hausnummern“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



Satzung der Stadt Reinfeld über die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Dükerstieg 11 nur ungerade Hausnummern" für das Gebiet:

Kieler Straße und Dükerstieg östlich der Berliner Straße und westlich der Westgrenze des Grundstückes Dükerstieg 9.



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 12.02.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Abs. 2, Ziffer 3, 2. Halbsatz BauGB mit Schreiben vom 26.03.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.04.2008 bis zum 09.05.2008 während der Dienststunden nach § 13 Abs. 2 Ziffer 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.03.2008 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.
4. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 08.10.2008 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.10.2008 gebilligt.

Reinfeld (Holstein), den 27. Okt. 2008




.....
Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 20.10.2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 24. 10. 2008

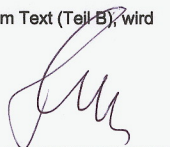



.....
öffentl. best. Vermessungsingenieur

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

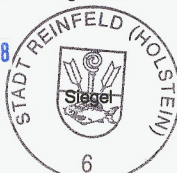
Reinfeld (Holstein), den 27. Okt. 2008




.....
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06. Nov. 2008 ortsüblich in den Lübecker Nachrichten bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften hingewiesen worden, sowie auf die sich ergebenden Rechtsfolgen. Es wurde auch hingewiesen auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 07. Nov. 2008 in Kraft getreten.

Reinfeld (Holstein), den 1. Nov. 2008




.....
Bürgermeister